

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	23.09.2021	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Beleuchtung Fahrradwege**

**hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.10.2020**

**Anlagen:**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.10.2020

---

**Bericht:**

Am 24.09.2020 wurden im AfV das im Runden Tisch Radverkehr entwickelte Radvorrangroutennetz für Nürnberg und die Kriterien bezüglich Netzbedeutung und Qualitätsanspruch der Radvorrangrouten beschlossen. Diese sollen zukünftig ein für den Radverkehr komfortables Netz an Radrouten bilden, das mit einem herausgehobenen Standard bei Ausbau und Wegweisung hergestellt wird. Dabei sollen vorliegende Konzepte für Radschnellverbindungen, Fahrradstraßen oder übergeordnete Freiraumverbindungen berücksichtigt und zu einem sinnvollen und vor allem durchgängig befahrbaren Radroutennetz ergänzt werden. Geplante Lückenschlüsse im Netz sollen zukünftig prioritär entlang dieser Routen ausgebaut werden. Außerdem soll auf Basis der bestehenden, bundesweit einheitlichen Systematik der Wegweisung eine möglichst intuitive Führung auf diesen zentralen Radrouten etabliert werden. Der im Januar 2021 vom Ferienausschuss des Stadtrates gefasste Mobilitätsbeschluss für Nürnberg fordert die Fertigstellung der Radvorrangrouten bis zum Jahr 2030. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Erarbeitung einer Bestandsanalyse und die Erstellung eines Arbeitsprogrammes zur Schließung von Netzlücken und zur Umsetzung der Radvorrangrouten entsprechend der beschlossenen Qualitätskriterien an ein externes Ingenieurbüro vergeben. Über den aktuellen Stand der Arbeiten wird berichtet.

Im Rahmen der Ausschreibung erhielt eine Planungsgemeinschaft bestehend aus der Planersocietät und dem Planungsbüro Via den Zuschlag. Diese hat im Juni 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Bestandteile der Arbeit sind eine umfassende Befahrung zur Bestandsaufnahme des geplanten Radvorrangroutennetzes, die im Juni und Juli 2021 durchgeführt wurde. Alle Netzlücken, Handlungsnotwendigkeiten und Begebenheiten vor Ort werden auf Analysekarten dargestellt. Aufbauend auf der Bestandsanalyse findet eine Maßnahmenplanung und Kostenschätzung für die Umsetzung der Radvorrangrouten bis zum Herbst 2021 statt. Ein weiterer Bestandteil der Beauftragung ist die Entwicklung eines intuitiven Wegweisungssystems, welches den Nutzenden eine schnelle Orientierung und leichte Erfassung ermöglicht. Im Rahmen der Bestandsanalyse werden neben der vorhandenen Infrastruktur und den Lücken auch die Beleuchtung sowie die wegweisende Beschilderung aufgenommen. Letztere soll aktualisiert und an die FGSV-Standards angepasst werden. Als Resultat der Arbeiten erhält die Stadt Nürnberg einen Bericht mit Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen für die Radvorrangrouten. Mit einem Abschluss des Projektes ist bis Ende 2021 zu rechnen. Die Planungsgemeinschaft wird über erste Ergebnisse im Runden Tisch Radverkehr im Oktober 2021 berichten. Die Endergebnisse können dem AfV voraussichtlich im ersten Quartal 2022 vorgestellt werden.

In ihrem Antrag vom 01.10.2020 bittet die SPD-Stadtratsfraktion um einen Bericht zu Radwegen entlang von Radvorrangrouten, die nachts unbeleuchtet bzw. mangelhaft beleuchtet sind. Darüber hinaus soll die Verwaltung einen Ausbauplan zur Beleuchtung der Radwege erstellen und diesen möglichst umweltfreundlich umsetzen. Die Planungsbüros haben im

Rahmen der Bestandsanalyse auch die aktuelle Beleuchtungssituation entlang der Radvorrangrouten erhoben. Eine Erarbeitung von Vorschlägen und die Darstellung von best-practice-Beispielen für eine umweltfreundliche Beleuchtung vor allem in sensiblen Grünbereichen ist ebenfalls Teil des Auftrages. Mit den Ergebnissen der Bestandsanalyse und der Maßnahmenentwicklungen werden auch Handlungsempfehlungen für eine Beleuchtung der Radvorrangrouten vorgelegt.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- SÖR
- UwA
-

